



## Hygienekonzept

### 1) Grundlegendes

- die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (Abstandsgebot, Niesetikette, Händehygiene) sind einzuhalten
- Ansprechpartner zur Einhaltung der Regeln ist der Vorstand des Vereins
- das Betreten der Reitanlage ist betriebsfremden Personen nicht gestattet (Reitschüler unter 14 Jahren dürfen von einem Elternteil begleitet werden)
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Reitanlage nicht betreten
- Die Vereinbarung tierärztlicher Termine, Besuch des Hufschmiedes etc. sind beim Vorstand anzumelden
- Sanitäranlagen sind ausreichend vorhanden und sind mit Handseife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet. Sie werden regelmäßig gereinigt
- am Eingang der Reitanlage befinden sich Hinweisschilder zum Verhalten auf der Anlage und Desinfektionsmittel
- der Aufenthaltsraum darf bis auf weiteres nicht genutzt werden
- Anwesenheitszeiten auf der Anlage sind auf das notwendige Maß zu reduzieren und zu dokumentieren

### 2) Aufenthalt auf der Reitanlage

- beim Betreten Anlage sind die Hände zu desinfizieren
- nach Betreten der Anlage hat sich jeder unverzüglich in die Anwesenheitsliste einzutragen und beim Verlassen wieder auszutragen (mit den jeweiligen Komm- und Gehzeiten)
- jederzeit und überall ist der Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern einzuhalten
- Reiter und Reitschüler kommen fertig ausgerüstet bzw. umgezogen auf die Anlage. Es sind Handschuhe zu tragen (z.B. Reithandschuhe). Diese sind anschließend zu reinigen.
- Pferdepflegeplätze entzerren (Mindestabstand ist einzuhalten)
- Betreten der Sattelkammern nur einzeln bzw. mit entsprechendem Abstand
- für jedes Schulpferd ist eigenes Putzzeug zu verwenden und nach Benutzung zu reinigen und ggf. zu desinfizieren
- nach dem Reiten und Abpflegen der Pferde sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren
- es dürfen sich zeitgleich max. 6 Reiter in der Halle, bzw. 8 Reiter auf dem Außenplatz befinden (die Abstandsregeln sind einzuhalten)